



## Hygieneplan

Der vorliegende Hygieneplan ist eine Empfehlung der Österreichischen Ärztekammer und ergibt sich aus der Summe aller hygienerlevanten Maßnahmen (inkl. den entsprechenden Standardarbeitsanweisungen), welche den fachgerechten Betrieb einer Ordination sicherstellen. Da die Maßnahmen bzw. Dokumente individuell auf das spezifische Leistungsspektrum der Ordination anzupassen sind, stellt das vorliegende Formular lediglich eine Orientierungshilfe zur grundsätzlichen Strukturierung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Österreichische Ärztekammer empfiehlt, alle hier festgehaltenen hygienerlevanten Maßnahmen bzw. Dokumente in regelmäßigen Intervallen auf Aktualität zu prüfen, die Mitarbeiter/innen der Ordination entsprechend zu schulen und die Schulungen zu dokumentieren. Sollten sich die hygienerlevanten Vorgaben ändern, sind die Dokumente zu aktualisieren und die Mitarbeiter/innen erneut darauf zu schulen.

Dokumentename	Erstellt am	Überprüft am / von
Information der Mitarbeiter/innen über Hygienerfordernisse, Reinigung und Abfallentsorgung	[Datum]	[Datum, Unterschrift des hygieneverantwortlichen Arztes]
Reinigungs- und Desinfektionsplan		
Entsorgungsplan		
Aufbereitung wiederverwendbarer Instrumente		
Dokumentationsblatt Sterilisation		
[Dokumentename]		
[Dokumentename]		

## Reinigungs- und Desinfektionsplan

Das vorliegende Formular ist eine Empfehlung der Österreichischen Ärztekammer und stellt die Mindestanforderung für einen Hygieneplan dar. Da das Formular individuell auf das jeweilige spezifische Leistungsspektrum der Ordination anzupassen ist, erhebt es keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

<b>Was?</b> Objekt, das gewartet werden muss	<b>Wann?</b> Zeitpunkt, Rhythmus	<b>Wie?</b> Art der Wartung	<b>Womit?</b> Produkt	<b>Wer?</b> Verantwortliche/r
Hände	Bei sichtbarer Verschmutzung und nach jedem Toilettenbesuch	Händereinigung durch Waschen, abtrocknen mit Einmalhandtuch	Flüssigseifenspender [Produktbezeichnung]	
	Nach Kontakt mit potenziell infektiösem Material <sup>1</sup> oder Körperregionen;  Vor Zubereitung von Arzneimitteln  Nach Toilettenbesuch (nach der Händereinigung durch Waschen)	Hygienische Händedesinfektion	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel aus Spender [Produktbezeichnung]	
Medizinische Einmalhandschuhe (unsteril)	Benutzung bei zu erwartendem Kontakt mit potenziell infektiösem Material oder Körperregionen	Handschuhe nach Abschluss der Tätigkeit ausziehen und hygienische Händedesinfektion durchführen		

<sup>1</sup> z.B. Blut, Speichel, Serum, Stuhl, Harn, Erbrochenes

Berufskleidung	Sofortiger Wechsel der Berufskleidung nach Verschmutzung oder nach Kontamination mit potenziell infektiösem Material	Bevorzugt thermisch desinfizierendes Waschverfahren (z.B. 90°C), sonst chemothermisch desinfizierendes Waschverfahren	Waschmaschine oder durch Reinigungsfirma	[Angabe des jeweiligen Personals oder Angabe der Reinigungsfirma]
Blutdruckmessgerät	Nach jeder Verwendung	Wischdesinfektion	Alkoholisches Desinfektionsmittel [Produktbezeichnung]	
Medizinisch-technische Geräte, Gerätewagen	Täglich und nach Kontamination	Mechanische Reinigung Wischdesinfektion (Einwirkzeit gem. Herstellerangaben beachten)	Reinigungsmittel [Produktbezeichnung] Flächendesinfektionsmittel [Produktbezeichnung]	
Elektrodenschwämme mit Patient/innenkontakt	Nach jeder Behandlung	Bevorzugt thermisch desinfizierendes Waschverfahren (z.B. 90°C), sonst chemothermisch desinfizierendes Waschverfahren	Waschmaschine	
Ultraschallköpfe	Nach jeder Behandlung	Wischdesinfektion (Einwirkzeit gem. Herstellerangaben beachten)	Flächendesinfektionsmittel [Produktbezeichnung]	
Behandlungsliegen, Patient/innen-Sessel	Täglich und nach Kontamination	Mechanische Reinigung Wischdesinfektion (Einwirkzeit gem. Herstellerangaben beachten)	Reinigungsmittel [Produktbezeichnung] Flächendesinfektionsmittel [Produktbezeichnung]	

Arbeitsflächen	Täglich und nach Kontamination	Mechanische Reinigung Wischdesinfektion (Einwirkzeit gem. Herstellerangaben beachten)	Reinigungsmittel [Produktbezeichnung] Flächendesinfektionsmittel [Produktbezeichnung]	
Fußböden	Täglich und nach Kontamination	Mechanische Reinigung (auf häufigen Wasserwechsel achten) Ggf. Wischdesinfektion (Einwirkzeit gem. Herstellerangaben beachten)	Reinigungsmittel [Produktbezeichnung] Reinigungssystem [Produktbezeichnung] Flächendesinfektionsmittel [Produktbezeichnung] Wischtücher nur für Bodenbereich verwenden!	
Toiletten, Waschbecken	Täglich und bei starker Verschmutzung (regelmäßige Kontrolle und Dokumentation!)	Mechanische Reinigung	Sanitärreiniger [Produktbezeichnung] Für die Reinigung von Toiletten und Waschbecken sind jeweils separate Wischtücher zu verwenden.	
Wände, Türen	1x monatlich und bei Verschmutzung	Mechanische Reinigung	Reinigungsmittel [Produktbezeichnung]	
Schränke, Schubladen, Regale, Heizkörper	1x monatlich und bei Verschmutzung	Mechanische Reinigung	Reinigungsmittel [Produktbezeichnung]	
Reinigungsutensilien (Wischarmop, Schwammtücher etc.)	Nach festgelegten Arbeitsabläufen (z.B. nach Reinigung von 30m <sup>2</sup> Fußboden)	Waschmaschine	Desinfizierendes Waschverfahren, danach trockene Aufbewahrung	



**Aufbereitung wiederverwendbarer Instrumente**

<i><b>Instrumente</b></i>	<i><b>Art der Reinigung/Desinfektion</b></i>	<i><b>Verwendetes Verfahren<sup>2</sup></b></i>	<i><b>Verantwortliche/r</b></i>

<sup>2</sup> Maschinelle Aufbereitung mit Angabe des verwendeten Verfahrens oder chemische Desinfektion mit Angabe des verwendeten Produkts (gemäß Expertenverzeichnis der ÖGHMP oder des VAH)

## Dokumentationsblatt Sterilisation

### 1. Firmenname und Typenbezeichnung des Sterilisators:

-----

-----

### 2. Sterilisationsverfahren:

-----

Datum/ Nr.	Sterilisations chargennum- mer	Beginn	Ende	Unterschrift	Dokumentation der Wirksamkeit des Sterilisations- prozesses

### 3. Kontrollen entsprechend den Herstellervorschriften sind einzuhalten.

### 4. Die Vorschriften des Medizinproduktegesetzes sind zu beachten:

- a) Jährliche Überprüfung entsprechend der Medizinprodukteverordnung
- b) Gerätedatei und Bestandsverzeichnis
- c) Sonstige Aufzeichnungen lt. MPG
- d) Datum der letzten Überprüfung des Sterilisationsgerätes
- e) Datum der nächsten Überprüfung des Sterilisationsgerätes



## Abfallschlüsselnummern

<b>Abfälle, die weder innerhalb noch außerhalb des medizinischen Bereiches eine Gefahr darstellen:</b>		<b>Abfälle, die nur innerhalb des medizinischen Bereiches eine Infektions- oder Verletzungsgefahr darstellen können, jedoch Entsorgung nicht wie gefährliche Abfälle:</b>	
<b>Abfallart</b>	<b>Schlüsselnummer</b>	<b>Abfallart</b>	<b>Schlüsselnummer</b>
Restmüll	SN 91101	Abfälle ohne Verletzungsgefahr	SN 97104
Sperrmüll	SN 91401	Abfälle mit Verletzungsgefahr	SN 97105
Biogene Abfälle	SN 91701	Nassabfälle	SN 97104

<b>Abfälle, die innerhalb und außerhalb des medizinischen Bereiches eine Gefahr darstellen und daher in beiden Bereichen einer besonderen Behandlung bedürfen:</b>	
<b>Abfallart</b>	<b>Schlüsselnummer</b>
Gefährliche Erreger	SN 97101 gn
<b>Abfälle von Arzneimitteln</b>	
Zytotoxische Arzneimittel	SN 53510 g
Schwermetallhaltige Arzneimittel	SN 53501 (EAV-Code 18 01 09)
Desinfektionsmittel	SN 53507 g
Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände	SN 35326 gn
<b>Sonstige Abfälle</b>	
Fixierbäder	SN 52707 g
Entwicklerbäder	SN 52723 g
Laborabfälle und Chemikalienreste	SN 59305 g
Körperteile und Organabfälle	SN 97103

## Entsorgung von betrieblichen Abfällen in Arztpraxen I

**Abfälle, die weder innerhalb noch außerhalb des medizinischen Bereiches eine Gefahr darstellen, werden wie folgt entsorgt:**

Restmüll (SN91101)	normale Entsorgung
Sperrmüll (SN 91401)	über den Recyclinghof der Gemeinde od. bei entsprechenden Sammelaktionen
Biogene Abfälle (SN 91701)	kompostieren oder über die Biotonne entsorgen
Altstoffe z.B. Glas, Papier, Kunststoffe einschließlich Verpackungsmaterial und Verpackungen	Sammelstellen der Gemeinden (Recyclinghöfe, Altstoffsammelzentren)

**Abfälle, die nur innerhalb des medizinischen Bereiches eine Infektions- oder Verletzungsgefahr darstellen können, jedoch nicht wie gefährliche Abfälle entsorgt werden müssen:**

Abfälle ohne Verletzungsgefahr (SN 97104) z.B. Wundverbände, Gipsverbände, Stuhlwindeln, Einmalwäsche, Tampons, entleerte Urinsammelsysteme, Infusionsbeutel oder Einmalartikel (z.B. Tupfer, Handschuhe, Einmalspritzen ohne Kanüle, Katheter, Infusionsgeräte ohne Dorn), auch wenn diese blutig sind	= hausmüllähnlicher Restmüll, wenn in flüssigkeitsdichten, undurchsichtigen, verschlossenen Säcken verpackt
Abfälle mit Verletzungsgefahr (SN 97105) z.B. Nadeln, Kanülen, Skalpellklingen, Ampullenreste etc.	werden innerhalb der Ordination in ausreichend stich- und bruchfesten, flüssigkeitsdichten, fest verschließbaren und undurchsichtigen Behältern gesammelt und bei berechtigten Abfallsammlern oder –behandlern, bzw. bei Problemstoffsammelstellen abgegeben (Bestätigung verlangen). Bei Abfällen die eine Gefahr darstellen, sind Aufzeichnungen über die Entsorgung zu führen. Die Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer/innen vor Verletzungen durch scharfe oder spitze medizinische Instrumente (Nadelstichverordnung-NastV), BGBl. II Nr. 16/2013, ist zu beachten.
Nassabfälle (SN 97104) z.B. nicht restentleerte mit Absaugsekreten gefüllte Einwegsysteme, bei denen zu befürchten ist, dass durch den Transport die Möglichkeit des Flüssigkeitsaustritts gegeben ist	- Sammlung und Transport dieser Abfälle in ausreichend dichten Gebinden, Transportbehältern. - Die Gebinde sind über einen konzessionierten Abfallentsorger einer thermischen Behandlung zuzuführen. - Plasma, Infusionslösungen, Blut und Urin sind unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Bestimmungen wie Abwasser zu behandeln.

## Entsorgung von betrieblichen Abfällen in Arztpraxen II

**Abfälle, die innerhalb und außerhalb des medizinischen Bereiches eine Gefahr darstellen und daher in beiden Bereichen einer besonderen Behandlung bedürfen:**

<p>Gefährliche Erreger (SN 97101 gn) z.B. <i>virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Maul- und Klauenseuche, Tollwut, Brucellosen, Q-Fieber, Rotz, Tuberkulose (aktive Form), Psittakose/Ornithose, Cholera, Lepra, Milzbrand, Paratyphus A, B, C, Pest (bei Mensch und Tier), Tularämie, Typhus abdominalis</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vor Abfallbereitstellung desinfizieren (die Desinfektionsverfahren müssen geeignet und dafür überprüft sein) oder</li> <li>- die Behälter sind über einen befugten Abfallsammler einer thermischen Behandlung zuzuführen.</li> </ul>
<p>Abfälle von Arzneimitteln: a) Zytotoxische Arzneimittel (SN 53510 g) z.B. <i>restentleerte Gebinde und Schlauchsysteme, Tupfer, Einmalschürzen, Einmalhandschuhe, Aufwischtücher</i> b) Schwermetallhaltige Arzneimittel (SN 53501, EAV-Code 18 01 09)</p>	<p>a) + b) sind über einen konzessionierten Abfallentsorger einer thermischen Behandlung zuzuführen</p>
<p>Desinfektionsmittel (SN 53507 g)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sind über einen konzessionierten Abfallentsorger einer thermischen oder chemisch/physikalischen Behandlung zuzuführen</li> <li>- Entsorgung von Desinfektionsmitteln über das Abwasser ist nur nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bestimmungen zulässig</li> </ul>
<p>Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände (SN 35326 gn) z.B. <i>quecksilberhaltigen Thermometer</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- quecksilberhaltige Rückstände in geeigneten Behältern sicherstellen (luftdicht; mechanisch nicht greifbare Quecksilberreste können mit einem handelsüblichen Quecksilber-Bindemittel aufgenommen werden)</li> <li>- über einen konzessionierten Abfallentsorger entsorgen</li> </ul>
<p>Fotochemikalien a) Fixierbäder (SN 52707 g) b) Entwicklerbäder (SN 52723 g)</p>	<p>a) = gefährlicher Abfall; grundsätzlich getrennt zu sammeln und nach Möglichkeit einem Recycling zuzuführen b) gefährlicher Abfall; getrennt zu sammeln. - eine allfällige Entsorgung von Fixier- und Entwicklerbädern nach vorheriger Behandlung sowie Spül- und Waschwasser als Abwasser ist nach Maßgabe der regionalen wasserrechtlichen Bestimmungen zulässig</p>
<p>Laborabfälle und Chemikalienreste (SN 59305 g)</p>	<p>entsprechend ihrer Stoffgruppe getrennt zu sammeln und einzustufen und über einen konzessionierten Abfallentsorger zu entsorgen - Entsorgung von In-Vitro-Diagnostika über das Abwasser ist nur nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bestimmungen zulässig.</p>
<p>Körperteile und Organabfälle (SN 97103)</p>	<p>thermisch zu behandeln oder zu bestatten; die Vorschriften des Leichenbestattungsgesetzes des jeweiligen Bundeslandes sind zu beachten</p>
<p>Elektro- und Elektronikgeräte</p>	<p>Übergabe an den Entsorger frei von Körperflüssigkeiten, Geweberesten und Reagenzien</p>